

Es handelt sich um einen Zusammenschluß der Rechtspraktikanten zu gesellschaftlich materieller und wissenschaftlicher

Die Gesinnungen können auch einfach Zuchtübungen sein, die früher bestanden; diese Fabrikrate können aber die persönliche

Beklagten im Zuwiderhandlungsfalle ausgesprochen werden.

werden.

27 Febr 1907
Lilienthal
No 59
Feb fest

Feuilleton.

Johann Christian Sendenberg.

Zu seinem 200. Geburtstag.
Von Prof. Dr. M. Möbius (Frankfurt).

In „Dichtung und Wahrheit“ erzählt Goethe aus seiner Vaterstadt unter anderem folgendes:

„Einer bedeutenden Familie muß ich gedenken, von der ich seit meiner frühesten Jugend viel sonderbares vernahm und von einigen ihrer Glieder selbst noch manches wunderbare erlebte; es war die **Sendenbergsche**. Der Vater, von dem ich wenig zu sagen weiß, war ein wohlhabender Mann. Er hatte drei Söhne, die sich in der Jugend schon durchgängig als Sonderlinge auszeichneten. . . . Allein ihre große Vorzüge sich oft in der Jugend durch etwas wunderliches und unschickliches ankündigen, so war es auch hier. Der älteste war der nachher so rühmlich bekannte Reichshofrat v. Sendenberg. Der zweite ward in den Magistrat aufgenommen und zeigte vorzügliche Talente, die er aber auf eine rabulistische, ja verrückte Weise, wo nicht zum Schaden seiner Vaterstadt, doch wenigstens seiner Kollegen in der Folge mißbrauchte. Der dritte Bruder, ein Arzt und ein Mann von großer Rechtschaffenheit, der aber wenig und nur in vornehmen Häusern praktizierte, behielt bis in sein höchstes Alter immer ein etwas wunderliches Aeußere. . . . Doch aller Scherz und manche lustige Nachrede verwandelte sich zuletzt in Ehrfurcht gegen ihn, als er seine ansehnliche Wohnung mit Hof, Garten und allem Zubehör auf der **Gscheneheimer Gasse** zu einer **medizinischen Stiftung** widmete, wo neben der Anlage eines bloß für Frankfurter Bürger bestimmten Hospitals ein chemisches Laboratorium, eine ansehnliche Bibliothek und eine Wohnung für den Direktor eingerichtet ward, auf eine Weise, deren keine Akademie sich hätte schämen dürfen.“

Seitdem ist der Name **Sendenbergs** durch die von ihm direkt und indirekt begründeten Institute — man kann wohl sagen — in der ganzen gebildeten Welt bekannt geworden. Da aber über seine Persönlichkeit eine genauere Kenntnis nicht vorauszusetzen ist und über die erwähnten Institute vielfach recht verschwommene Vorstellungen verbreitet sind, so geziemt es sich wohl an seinem zweihundertjährigen Geburtstag, die Skizze, die Goethe von ihm entwirft, etwas auszuführen und in einigen Punkten richtigzustellen.

Die Familie **Sendenberg** stammt aus **Troppau** im österrösischen Schlesien, von wo im 17. Jahrhundert ein Apotheker dieses Namens, der Großvater unseres Jubilars, nach **Friedberg** in Hessen emigrierte. Dessen zweiter Sohn, Arzt von Beruf, heiratete eine Frankfurterin, siedelte nach **Frankfurt** über und ward hier 1688 in Folge seiner Verheiratung in die Bürgerschaft aufgenommen. Er erwarb ein Haus an der Ecke der **Hafengasse**, das nachmals auf den Sohn überging und diesem und den beiden Brüdern von einem Zeichen an der Außenwand des Hauses den Spottnamen „die drei Hasen“ eintrug, wie auch von Goethe erwähnt wird. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete der Vater

wiederum eine Frankfurterin, die ihm die drei schon genannten Söhne schenkte, ihm sonst aber das Leben auf jede denkbare Weise verbitterte. Unter welchen Familienverhältnissen **Johann Christian** als Kind von seinem Vater gezüchtet werden sollte, gab ihm die Mutter einen Stoß in die Hand, um sich gegen den Vater zu wehren; dabei hatte er das Unglück, dem Vater ein Auge auszuschielen. Keineswegs aber stellte sich die Mutter überhaupt auf Seiten des Sohnes, sondern als sie sah, daß dieser mehr geistigen Interessen nachging, statt sich auf den Gelderwerb zu legen, haßte und verachtete sie ihn und machte ihm das Leben so fauer, wie sie es dem Vater, der 1730 starb, gemacht hatte; trotzdem blieb der Sohn noch zehn Jahre lang bis zu ihrem Tode bei der Mutter wohnen und pflegte sie sorgfältig in ihrer letzten Krankheit.

Johann Christian wünschte dem Beispiel seines Vaters zu folgen und Medizin zu studieren, allein der Vater büßte durch Brandschaden 1720 einen großen Teil seines Vermögens ein und konnte ihm trotz eines Stipendiums nicht die Mittel zum Studium gewähren. So mußte der Sohn nach dem Abgang vom Gymnasium noch sechs Jahre lang teils im väterlichen Hause, teils bei Freunden und Verwandten sich privatim vorbereiten und erst 1730 konnte er die Universität **Halle** beziehen. Nur 1 1/2 Jahre lang blieb er dort, ein halbes Jahr war er danach eine Art Leibarzt bei einem Herrn v. **Herzingen** und 1732 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Hier gestattete man ihm, als dem Sohne des früheren ersten Physikus, die Ausübung des ärztlichen Berufes, obwohl er erst 1737 sich in Göttingen den Dokortitel erwarb. Eine kurze Unterbrechung seines Frankfurter Aufenthaltes bewirkte seine Ernennung zum Leibarzt und Berufung nach **Tournaï** in den Niederlanden durch den Landgrafen von **Hessen-Homburg** (September bis Dezember 1739); dann blieb er bis zu seinem Tode in der Vaterstadt wohnen. 1742 verheiratete er sich zum ersten Male, und als diese glückliche Ehe schon im Jahre darauf durch den Tod der Frau getrennt wurde, heiratete er 1744 wiederum, aber mit weniger Glück, und als die zweite Gattin 1747 gestorben war, sogar zum dritten Male 1754. Von der ersten und zweiten Frau hatte er je ein Kind bekommen, allein beide Kinder starben in frühesten Jugend, die dritte Ehe blieb kinderlos. 1756 starb auch die dritte Gattin, und da er mit ihr nicht glücklich gelebt hatte, so wollte er auch durch sie nicht reicher werden, nahm also ihre beträchtliche Hinterlassenschaft nicht an. Nur von seiner ersten Frau hatte er eine bedeutende Erbschaft gemacht, die mit dem vom Vater ererbten Haus den Grundstock seines späteren Vermögens bildete: dieses hat er, der nicht einmal ordentlich studieren konnte, sich durch seine ärztliche Praxis erworben! Denn keineswegs war sie, wie Goethe meint, auf wenige vornehme Häuser beschränkt, sondern in allen Kreisen der Einwohnerschaft wurde **Sendenberg** ein sehr beschäftigter und beliebter Arzt. 1751 wurde er Land-, 1755 Stadt-Physikus in Frankfurt und 1757 ernannte ihn der Landgraf von **Hessen-Kassel** zu seinem Leibarzt mit dem Titel Hofrat.

Sendenberg war aber nicht nur ein erfahrener, geschickter und

gewissenhafter Arzt, sondern auch ein wissenschaftlich universell gebildeter Geist, ein sittenstrenger Charakter und eine durch und durch religiöse Natur. Was wir noch besonders hervorheben müssen, und wodurch die Vereinigung dieser Eigenschaften erklärt wird, ist der Umstand, daß er ein für seine Zeit außerordentlich freies Urteil besaß: er war durchaus demokratisch gesinnt und trotz seiner Verehrung des Christentums ein Gegner der Kirche und ihrer Vertreter, auch das Verwerfliche der Todesstrafe hatte er erkannt. Zeugnis seiner vortrefflichen Gesinnung und seiner geistigen Höhe ist seine Hinterlassenschaft: seine jetzt in 52 dicke Bände gebundenen Tagebücher, seine Korrespondenz, seine Bibliothek und die anderen Sammlungen, vor allem aber seine **Stiftung**.

Diese **Stiftung Sendenbergs**, die aus der reinsten Liebe zu seinen Mitmenschen und speziell seinen Mitbürgern hervorgegangen ist, lag ihm schon lange im Sinn, und mindestens schon 20 Jahre vor der Ausführung hatte er den Plan der künftigen Ausgestaltung fertig. Seine eigentliche Absicht war, eine Art von **medizinischer Akademie** zu gründen und nach dem ersten Stiftungsbrief (1763) sollte nur der dritte Teil der Einkünfte von den Ärzten an arme Kranke verteilt werden; erst im zweiten Stiftungsbrief (1765) verordnete er, daß jenes Drittel mit den zu erhoffenden Beiträgen anderer zu einem **Spital** für arme Bürger und Weisaffen verwendet werden sollte. Im Jahre 1766 erwarb er dann das **Grundstück** am **Gscheneheimer Turm** zwischen der **Schlimgasse** und der **Stadtmauer**, das aber nicht so weit nach Osten reichte, als das jetzt der **Stiftung** gehörige Terrain. Hier glaubte er einen geeigneten Platz für seine Institute gefunden zu haben, er verließ sein Haus in der **Hafengasse** und zog in das vordere der auf dem neuen Grundstück schon vorhandenen Gebäude, die außerdem für die Bibliothek, Gärtnerwohnung, ein ärztliches Konferenzzimmer, ein chemisches Laboratorium und Wirtschaftsräume verwendet wurden, während der frühere Lustgarten in einen **Hortus medicus** oder botanischen Garten verwandelt wurde. Das zur Unterhaltung der **Stiftung** vermachte Kapital betrug 95,000 Gulden und zu ihrer Verwaltung bestimmte er eine **Administration**, die aus Ärzten und Frankfurter Bürgern unter der Hauptaufsicht des jedesmal ältesten Nachkommen seines ältesten Bruders bestehen sollte; für den Fall des Aussterbens dieses Zweiges seiner Familie, der schon 1842 eintrat, substituierete er die **Defane** der medizinischen und juristischen Fakultät der Universität **Gießen**. In allen seinen Anordnungen suchte **Sendenberg** ängstlich zu verhüten, daß der Senat sich darein mischen und die Stadt ihren Günstlingen die **Stiftung** anvertrauen könne.

Wie gesagt, legte er das Hauptgewicht auf das **medizinische Institut**, das heißt den rein wissenschaftlichen Teil der **Stiftung**, einerseits in dem Bewußtsein, daß die bessere Ausbildung der Ärzte den Kranken zugute komme, andererseits in der Ueberzeugung, daß für ein solches Unternehmen andere nicht so leicht **Stiftungen** machen würden, wie für ein **Spital**. Zur Gründung eines solchen schloß er sich dann aber doch und zwar besonders aus dem Grunde, weil es noch keines für Frankfurter

Bürger gab, da das reich dotierte **Spital zum Heiligen Geist** sonderbarer Weise damals nur für Nichtbürger bestimmt war. Auch ein Pfründnerheim sagte **Sendenberg** schon ins Auge. 1771 wurde der Bau des **Spitals** begonnen und von ihm selbst eifrig überwacht, nur zu eifrig, denn am 15. November 1772, an einem Sonntag, bestieg er auf einer Leiter das Tagsgewölbe fertig gestellte **Türmchen** des **Spitals** und stürzte von da herunter. Die Einzelheiten des Vorgangs selbst werden immer unbekannt bleiben, denn niemand war in der Nähe. Auf seine Schmerzensrufe herbeieilende Leute fanden ihn bewußtlos und blutend mit aufgeschlagenem Hinterkopfe auf dem Boden liegen, brachten ihn in sein Wohnhaus und holtten einen Arzt. Es war zu spät; ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gab **Sendenberg** um 8 Uhr abends seinen Geist auf. Die Leiche wurde am 17. November in der von ihm erbauten Anatomie geöffnet, als die erste, die man daselbst sezerte. Am folgenden Tage wurde sie unter großer Beteiligung von Leidtragenden, aber nach der von ihm selbst angeordneten prunklosen Weise in der Gruft im botanischen Garten beigesetzt, denn bereits 1767 hatte er sich die Erlaubnis ausgemerkt, in seinem **Stiftsgarten** begraben zu werden, und ebenso hatte er vorher genau alle Zeremonien der Beerdigung festgelegt. Einer der Besten **Frankfurts** war es, der hier zu Grabe getragen wurde, aber die Spur von seinen Erdentagen wird, wie wir hoffen dürfen, noch lange nicht untergehen.

Nach seinem Tode entwickelte sich nicht nur das **medizinische Institut** seinen Intentionen gemäß weiter, sondern auch das **Spital** konnte, trotz anfänglicher Schwierigkeiten, dank den großmütigen **Stiftungen** wohlhabender Frankfurter, wie **Bethmann**, **Brönner** und anderer, schon 1779 seiner Bestimmung übergeben werden. Ja, was dem **Stifter** versagt geblieben war, Kinder heranwachsen zu sehen, das konnte dafür seine **Stiftung** erleben, denn die 1817 gegründete **Naturforschende Gesellschaft** und der 1824 gegründete **Physikalische Verein** sind als solche anzusehen: sie waren nicht nur aus dem Geiste der **Stiftung** herausgewachsen, sondern bildeten gewissermaßen die Erweiterung dessen, was schon dort in der Anlage vorhanden gewesen war; so ging der **Physikalische Verein** aus dem von **Sendenberg** gegründeten chemischen Laboratorium hervor und die Anlage des **Museums** der **Naturforschenden Gesellschaft** können wir vielleicht in der von **Sendenberg** hinterlassenen **Gesteinsammlung** sehen. Deshalb trat ihnen beiden auch die **Administration** der **Stiftung** das Terrain zu ihren Gebäuden von ihrem eigenen, später (1850) vergrößerten Terrain ab. Die **Naturforschende Gesellschaft** nannte sich sogar nach **Sendenberg**, was natürlich zu beständigen Verwechslungen Veranlassung gibt. Die **Frankfurter** helfen sich in einfacher Weise, indem sie das Ganze mit dem offiziell nicht existierenden Namen **Senckenbergianum** bezeichnen, was ja auch insofern eine gewisse Berechtigung hat, als die verschiedenen Institute sich gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen, also gewissermaßen ein Ganzes zu bilden trachten. Wie sie sich entwickelt haben und sich von einander unterscheiden, das will ich hier

nicht wiederholen, nachdem ich es vor drei Jahren an dieser Stelle schon einmal besprochen habe. Hinsichtlich genauerer Angaben über Sendenbergs Persönlichkeit und über seine Familie verweise ich auf das recht interessante Buch von G. L. Kriegl über die Brüder Sendenberg, das 1869 hier im Sauerländer'schen Verlag erschienen ist.

Der Zufall will es, daß man zur selben Zeit, in der wir Sendenbergs zweihundertjährigen Geburtstag feiern, das alte Stiftingsgelände zu verlassen beginnt. Schon stehen an verschiedenen Stellen der Peripherie der Stadt Frankfurt die Gebäude bereit, um die Teile seiner Stiftung und deren Abkömmlinge aufzunehmen. In kurzer Zeit wird der alte Garten, in dem Goethe als neuer Paris seine Abenteuer erlebte, noch bevor ihn Sendenberg mit Heilkräutern bepflanzt, nicht mehr sein, und moderne Wohn- und Geschäftshäuser werden an die Stelle der Stiftungsgebäude treten; ja der Stifter selbst wird es sich gefallen lassen müssen, daß er mit seiner alten Gruft an eine neue Stelle versetzt wird. Aber auch dann wird sein Name immer noch dankbar genannt werden! Es ist trotz des veränderten Ortes nicht zu befürchten, daß seine Stiftung untergehen wird, es ist aber auch zu wünschen, daß sie in seinem Sinne sich immer selbständig erhalte, daß sie allezeit separiert bleibe und niemals vermengt mit Stadtsachen, damit nicht die Gewalt darüber in fremde Hände komme, die den heilsamen Endzweck vereiteln.

Kinderschutz.

Von Dr. med. B. Scholz (Frankfurt).

In Berlin tagte kürzlich der „Bund für Mutterschutz.“ So verschieden die Töne waren, die angeschlagen wurden, leise klang immer ein Hauptthema mit: „Mutterschutz ist Kinderschutz.“ Das war wohl am deutlichsten bemerkbar in dem Vortrag des Frankfurter Delegierten, Dr. Spahn, der in den drei Säben gipfelte:

1. Bei unehelichen Kindern, die dauernd in der Familie der Großeltern gepflegt werden, ist die Sterblichkeit die gleiche, wie bei den ehelichen.
 2. Pflegekinder in fremden Familien weisen die doppelte Sterblichkeit auf.
 3. Bei Wollwaisen ist die Sterblichkeit eine dreifache.
- Es zeigen also nur diejenigen unehelichen Kinder eine normale Sterblichkeitsziffer, deren Mütter an der eigenen Familie Halt und Stütze finden. Diese Verhältnisse sind der Verzeiwelt sei langem bekannt. Schon Neumanns Berliner Tabellen zeigen gleiche Resultate und seitdem ist das Thema — man kann wohl sagen: bis zur Erschöpfung — bearbeitet worden.

Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden? Ideale Zustände werden wohl erst eintreten, wenn die Forderung der gesetzlichen Gleichberechtigung des unehelichen Kindes durchdringt. Dann würde die Zahl der unehelichen Geburten sehr erheblich abnehmen, und es würden sehr viel weniger „entehrte“ Mädchen im Stiche gelassen werden. Bis dahin ist aber

noch ein weiter Weg! Die Gründe, die einer solchen Entwicklung hinderlich im Wege stehen, sind zum Teil noch dieselben, die den konsequenten Corsen bestimmten, in seinem Code Napoléon den unehelichen Vater vor allen Ansprüchen zu schützen.

Einstweilen müssen wir uns also mit Palliativmaßregeln behelfen. Und was kann da geleistet werden? Der radikalste Weg wäre die Errichtung von Findelhäusern, die den Müttern die Fürsorge für uneheliche Kinder vollkommen abnehmen. Wir sehen dieses System überall bei den Völkern romanischer Sprache. Aber es widerspricht dem Rechtsbewußtsein und dem Rechtsbrauch des deutschen Volkes, das kein höheres Recht kennt, als das Recht der Mutter auf ihr Kind, und das sich mit einem System nicht befreundet kann, das die Mutter dieses Rechtes beraubt. Auch birgt dieses System einen inneren Widerspruch. Der Betrieb eines solchen Findelhauses stößt auf große Schwierigkeiten. Die schauerhafte Statistik Epstein's über die königlich böhmische Landesfindelanstalt, die z. B. für das Jahr 1858 eine Sterblichkeit von 103 Prozent aufweist (es starben nicht nur ebenso viele Kinder, als aufgenommen wurden, sondern von den Ueberlebenden des Vorjahres noch eine große Zahl), beweist wohl zur Genüge, welche Resultate ein solches Heim zeitigt, das sich nicht auf modernen Grundsätzen aufbaut und ohne Ammen arbeitet. So stehen die Findelhäuser vor der paradoxen Frage: Soll man die Kinder ihren natürlichen Ernährern, den Müttern, wegnehmen, um sie für schweres Geld durch Ammen stillen zu lassen?

In Deutschland hat man deshalb andere Bahnen beschritten. Kommunale und private Fürsorge haben die Aufsicht über die unehelichen Kinder übernommen. Die Pflegestellen, die solche Kinder annehmen, werden scharf kontrolliert. Für kranke Säuglinge wurden Krankenhäuser eingerichtet, in denen sie Ammenmilch bekommen können. So sehen wir einen raschen Rückgang der Säuglingssterblichkeit und müssen zugeben: Die Zustände haben sich erheblich gebessert. Es ist namentlich für den kranken Säugling in den meisten Städten gut gesorgt.

Und doch lassen uns alle diese Einrichtungen eine bedenkliche Lücke fühlen: Wohin wenden sich die Mütter, die ihren Säugling selbst nähren wollen, aber durch ihre soziale Lage gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu erwerben? Führt die durch bezahlte Pflege hervorgerufene Trennung zwischen Mutter und Kind nicht zu einer dauernden Entfremdung, unter der das Kind später zu leiden hat? Und was wird aus den Säuglingen, die nicht krank, aber lebensschwach oder durch falsche Ernährung oder überstandene Krankheit geschädigt sind, die also künstliche Ernährung schlecht vertragen und für das Krankenhaus nicht reif sind? Ist es korrekt, mit der einzig rationalen Ernährung zu warten, bis das Kind krank ist? Stillprämiën allein können hier unmöglich Abhilfe schaffen. Dazu ist die Ueberwachung viel zu schwierig. Eine viel kräftigere Waffe bieten die „Kinderheime“, die allerdings erst in wenigen Städten, z. B. Frankfurt, vorhanden sind. Gerade sie liefern den besten Beweis für die Richtigkeit des Satzes: Mutterschutz ist Kinderschutz.

Diese Kinderheime suchen die Säuglingssterblichkeit dadurch

zu bekämpfen, daß sie es den Müttern ermöglichen, sich längere Zeit ausschließlich ihren Kindern zu widmen. Es werden daher Mädchen, die ihrer Entbindung entgegensehen, und Frauen, die zu Hause der nötigen Pflege entbehren müßten, möglichst schon vor der Entbindung in die Anstalt aufgenommen und es wird ihnen dann nach der Entbindung, die also meistens in der Anstalt stattfindet, für einen gewissen Zeitraum (6 Monate) unentgeltlicher Unterstand gewährt. Die Aufnahme solcher Frauen und Mädchen erfolgt, wenn es der Platz erlaubt, schon einige Monate vor der erwarteten Niederkunft. In allen Fällen muß sich die Aufnahme suchende Person verpflichten, so lange bei ihrem Säugling in der Anstalt zu verbleiben, als dies für dessen Gedeihen notwendig ist. Um für die Einhaltung dieser Bestimmung eine Gewähr zu haben, behält sich die Anstalt vor, von Müttern, die die Anstalt gegen den Wunsch des Arztes vor Ablauf der 6 Monate verlassen, Kostgeld zu erheben, dessen Höhe in umgekehrtem Verhältnis steht zur Dauer des Aufenthaltes. Für die Zeit vor der Niederkunft wird von allen Müttern ein geringes Kostgeld erhoben.

Durch diese Bestimmungen wird zunächst die Ernährung des Säuglings durch die eigene Mutter erreicht. Gleichzeitig besteht aber auch die Möglichkeit, anderen mutterlosen Kindern Muttermilch zukommen zu lassen. So werden in solchen Kinderheimen neben den „Mutterkindern“ noch zahlreiche andere mutterlose Säuglinge gepflegt, die im Notfall Muttermilch bekommen. Für diese Nebenleistung erhalten die Mütter Bezahlung.

Ihren Hauptzweck sehen aber die Kinderheime in der Erreichung des ethischen Zieltes: Erweckung und Befestigung der Mutterliebe.

Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die junge uneheliche Mutter sich ihres Säuglings zu entledigen sucht, wenn sie genötigt ist, gleich nach der Entbindung ihrem Verdienst nachzugehen, und besonders dann, wenn sich ihr die Möglichkeit bietet, Ammendienste zu verrichten. Es fällt ihr niemals schwer, gegen das übliche Kostgeld eine Pflegestelle zu finden. Hat sich aber einmal die junge Mutter ihrer Mutterpflicht und den Konsequenzen ihres Fehltrittes entzogen, so wird sie auch die Liebe zu ihrem Kinde, die anfänglich an und für sich nicht stark entwickelt ist, bald verlieren und dessen Dasein nur als eine petuniäre Last empfinden, die sie abzuschütteln suchen wird.

Gelingt es dagegen, die Mutter nur während der ersten Monate mit ihrem Kinde zusammenzubalten und sie zum Stillen zu veranlassen, so wird wachsende Mutterliebe die unausbleibliche Folge sein und das Band zwischen Mutter und Kind so gefestigt werden, daß ein gänzliches Preisgeben des Kindes kaum noch zu befürchten ist. Nicht zu unterschätzen ist dabei der gute moralische Einfluß, den der Aufenthalt in der Anstalt, d. h. in guter Umgebung und in geordneten, nicht drückenden Verhältnissen, auf die uneheliche Mutter ausübt.

Indem also solche Anstalten den Müttern Aufnahme und Schutz gewähren, ihnen die Pflege des eigenen Kindes zur

ersten Pflicht machen, schützen sie gleichzeitig die Neugeborenen, deren Gedeihen in erster Linie von der Mutterliebe abhängig ist, für alle Zeiten vor dem Verlassenwerden.

Gäufig begegnet man dem Einwande, man fördere den Leichtsinns der Mädchen, wenn man Einrichtungen schaffe, die sie vor den nachteiligen Konsequenzen eines Fehltrittes schützen. Wir glauben, diesen Einwand bereits durch das Gesagte widerlegt zu haben. Es ist klar, daß die Kräftigung einer so edlen Empfindung, wie der Mutterliebe, dem Leichtsinns entgegenwirken muß. Mit der Mutterliebe verwachsen ist das Gefühl der Verantwortlichkeit, und das erzeugt den Willen, auch fernerhin für das Kind zu sorgen, fleißig zu sein und mit dem Erworbenen hauszuhalten. Weist man dagegen die junge Mutter zurück, zwingt man sie, ihr Kind fremden Leuten anzuvertrauen, bei denen sie es oft wochenlang nicht sieht, so ertötet man geradezu die Mutterliebe, die doch das kräftigste Mittel ist, die Mutter von ferneren Fehlritten abzuhalten.

Dieser Einwand ist also falsch. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Man fördert den Leichtsinns der Mädchen, wenn man sich ihrer in ihrer bedrängten Lage nicht annimmt. Man begeht aber dabei gleichzeitig ein Verbrechen an dem Kinde, das man dem Verkommen preisgibt. Der Tod desselben ist hier nicht einmal die schlimmste Folge. Weit schlimmer ist, daß die Ueberlebenden fast ohne Ausnahme dem körperlichen und moralischen Siechtum verfallen sind.

Meines Feuilleton.

Frankfurt, 27. Februar.

= [Kunst in Frankfurt.] Einen Ueberblick über das Schaffen Graf v. Kalckreuths kann man im Kunstverein gewinnen. Sehen wir ab von den Stücken, in denen er fernliegenden Meistern folgt, um sein Bestes an Breton, Velasquez, jungdeutsche Heimatkünstler des Obgebiets dranzugeben, sondern wir aus dem bunten Gemisch die Bilder heraus, die am meisten Blut von seinem Blut enthalten, so erscheint noch immer in zwiefacher Gestalt der alemanische Künstler: in den Bildnissen seiner mittleren Zeit und in den feinen Landschaftsstudien kleiner Formates. Er ist so wandlungsfähig, daß ihn auch diese beiden sympathischsten Zweige seiner Kunst in sehr unterschiedlicher Beleuchtung zeigen; die Porträts aus seinem Familienkreise tonig angelegt, in kühlen, matten Farblächen, auf zeichnerischer Unterlage; charakteristisch ein flaches kaltes Rosa und Mischungen aus Grau und Braun, voller Reserve im Ton und umso rücksichtsloser im Aufsuchen der Lebensformen, deren unschöne Züge aber fast wie ein notwendiges Korrelat zu diesem Tonstimm erscheinen. In den kleinen Landschaftsstudien geht er ganz im Gegenteil mit der Farbe auseinander; es ist impressionistisches Rezept, aber deutsche intime Empfindung, und daß diese noch so anheimelnd und warm berührt, liegt an dem skizzenhaften Format. Somit Kalckreuth seine Landschaften in größerem Maßstab übersetzt, verlieren sie vollständig den Reiz der Stimmung; ja er beherrscht die